

AMTSBLATT

der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.

Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

71. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 13. Februar 2026

Nr. 7

EHRUNG VON DIENSTJUBILAREN

Zum Ende des Jahres 2025 konnte Bürgermeister Dirk Oestringen gleich mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehren, die bereits seit 10, 20, 25 und 40 Jahren im Dienst der Stadt Gerlingen bzw. im öffentlichen Dienst stehen.

Das 10-jährige Jubiläum bei der Stadt Gerlingen feierten:

- **Helmut Jaberg**, Hausmeister und Sachgebietsleiter des Infrastrukturellen Gebäudemanagements im Amt für Gebäudemanagement
- **Fahrudin Bisevac**, Hausmeister und stellvertretender Sachgebietsleiter des Infrastrukturellen Gebäudemanagements im Amt für Gebäudemanagement
- **Laura Schmidt**, Kinderpflegerin in der Kindertageseinrichtung Malvenweg
- **Christian Leitow**, Veranstaltungsleiter im Amt für Gebäudemanagement, Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement
- **Hagen Beutelspacher**, Veranstaltungsleiter im Amt für Gebäudemanagement, Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement
- **Jens Stelzenmüller**, Kernzeitbetreuungskraft Breitwiesenschule

20 Jahre bei der Stadt Gerlingen feierte zudem **Ines Pavišić**, Projektbetreuerin in der Abteilung Digitalisierung, Organisation und IT im Haupt- und Kulturamt.

Das 25-jährige Jubiläum im öffentlichen Dienst konnte **Suan Schindler**, Reinigungskraft in der Breitwiesenschule, Abteilung



v. l. n. r.: Stefan Fritzsche, Domenic Kost, Matthias Britsch, Laura Schmidt, Ines Pavišić, Susanne Hassler, Bürgermeister Dirk Oestringen, Hagen Beutelspacher, Suan Schindler, Christian Leitow, Fahrudin Bisevac, Helmut Jaberg und Nina Fänger

Infrastrukturelles Gebäudemanagement im Amt für Gebäudemanagement begehen.

Ein besonders Jubiläum mit 40 Jahren bei der Stadt Gerlingen und 40 Jahren im öffentlichen Dienst feierte **Susanne Hassler**, Verwaltungsassistente in der Materialverwaltung der Stadtkämmerei.

Bürgermeister Oestringen dankte den Jubilaren für ihren Einsatz und ihr Engagement für die Stadt Gerlingen und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute.

Den besten Wünschen schlossen sich auch die Amts- und Abteilungsleiter bzw. -leiterinnen sowie der Personalrat an.

WAHLSCHEINANTRAG BEQUEM PER INTERNET ODER QR-CODE

Zur Landtagswahl am 08.03.2026 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 19 Abs. 1 Landeswahlordnung).

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.gerlingen.de an.

Beim Aufruf des Links

<https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag/index?ags=08118019>

erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Ihre Daten werden hier bereits ange-

zeigt, beim Familiennamen nur der Anfangsbuchstabe, gefolgt von einem x. Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und bei Bedarf eine abweichende Versandanschrift.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend per **Deutsche Post / Amtsboten** zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an buergerbuero@gerlingen.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an **Frau Sabine Ocaña Navarro**, Tel.: **07156 205-7030**, E-Mail: buergerbuero@gerlingen.de

LANDTAGSWAHL AM 8. MÄRZ 2026 – NEUEINTEILUNG DER WAHLBEZIRKE

Wichtige Informationen für Wahlberechtigte

Zur Landtagswahl am 8. März 2026 hat die Stadt Gerlingen aufgrund des stets steigenden Anteils von Briefwähler/innen bei vergangenen Wahlen die Gesamtzahl der Urnenwahllokale von 16 auf 13 reduziert. Die entfallenden Wahlbezirke wurden daher mit anderen Wahlbezirken zusammengefasst.

Zudem wird in drei Wahlbezirken in einem neuen Wahlraum gewählt.

Was bedeutet das konkret für Sie als Wahlberechtigte?

Wenn Sie bisher einem der nachfolgenden Wahlbezirke zugeordnet waren, sind Sie von Änderungen betroffen. Wenn Ihr Wahlbezirk nicht aufgeführt ist, ändert sich nichts für Sie.

Wahlbezirks-nr. (bisher)	Wahlraum (bisher)	Änderungen zur Landtagswahl
001-13	Jugendcafé Konfus	Neuer Wahlraum: Bürgertreff Gerlingen
002-21	Kindergarten St. Martin	Neuer Wahlraum: Gemeindesaal Kath. Kirche
002-22	Breitwiesenhaus Foyer	Verteilung auf die Wahlbezirke: Jugendmusikschule Städtischer Baubetriebshof

002-23	Johannes-kindergarten	Verteilung auf die Wahlbezirke: Breitwiesenhaus Foyer und Gemeindesaal Kath. Kirche
002-24	Breitwiesenhaus Tagespflege	Neuer Wahlraum: Breitwiesenhaus Foyer
003-31	Familienzentrum I	Zusammenlegung mit Familienzentrum II
003-32	Familienzentrum II	Zusammenlegung mit Familienzentrum I
003-33	Breitwiesenschule – Musiksaal	Neuer Wahlraum: Jugendmusikschule

Wie finden Sie heraus, in welchem Wahlraum Sie wählen dürfen?

In welchem Wahllokal Sie wählen dürfen, können Sie Ihrer Wahlbenachrichtigung entnehmen. Diese wird Ihnen spätestens drei Wochen vor der Wahl zugestellt.

Bewahren Sie die Wahlbenachrichtigung gut auf und bringen Sie diese am Wahltag mit. Sie helfen damit in Zweifelsfällen unseren Wahlhelfenden dabei, Sie ggf. in den richtigen Wahlraum zu verweisen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 07156/ 205-7120 zur Verfügung.

LANDTAGSWAHL AM 8. MÄRZ 2026 – SCHABLOKEN FÜR SEHBEHINDERTE UND BLINDE MENSCHEN

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusage von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD

wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

FLÄCHENLOSVERKAUF

Am **Samstag, den 21.02.2026**, können beim Forstbetrieb Gerlingen Flächenlose käuflich erworben werden. Um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten, müssen die im Wald ausgesteckten Flächenlose anhand der Übersichtskarte vorab selbstständig angeschaut werden. Treffpunkt für den Verkauf der Flächenlose ist am Samstag um **9.30 Uhr** am Parkplatz Waldfriedhof.

Gibt es mehrere Kaufinteressenten, entscheidet das Los. Die Flächenlose werden nach Festpreis verkauft. Der Preis setzt sich aus der Holzmenge und der jeweiligen Erschließungssituation zusammen.

Die Flächenlose befinden sich u.a. im Bereich der Studentenallee, des Birkenhauweges, des Kaufhasträßchen und des Tauschklingenweges. Die Lose sind auf der Fläche durch blau angesprühte Losnummern gekennzeichnet.

Die Karten mit den Preisen für die einzelnen Lose können auf der Homepage der Stadt Gerlingen (www.gerlingen.de) eingesehen werden. Verkaufsgegenstand ist nur das frisch gefällte, auf dem Boden liegende Holz.

Der Erwerb von Brennholz lang am Waldweg ist ebenso möglich. Der Preis beträgt 90 € pro Festmeter. Ein Bedarf an *Brennholz lang* am Waldweg kann bei Herrn Walz, E-Mail: Simon.Walz@landkreis-ludwigsburg.de oder Telefon 07156/270578 angemeldet werden.

Zwingende Voraussetzung für den käuflichen Erwerb bzw. die Aufarbeitung des Flächenloses und Brennholz lang ist ein zweitägiger Motorsägenkurs zur liegenden Aufarbeitung von Brennholz. Bitte den Teilnahmenachweis beim Erwerb unaufgefordert Herrn Walz vorzeigen.

GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN AM DIENSTAG, 17.02.2026 – FASCHINGSDIENSTAG

Die Stadtverwaltung informiert, dass am Nachmittag des Faschingsdienstags, 17. Februar 2026, das Rathaus geschlossen hat. Das Rathaus ist an diesem Tag nur vormittags von 08:00 bis 12:00 Uhr besetzt.

Eine Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl ist am Nachmittag zu den gewohnten Öffnungszeiten gewährleistet.

Die Stadtbücherei ist ab 13:00 Uhr geschlossen.

Das Hallenbad bleibt ebenfalls ab 13:00 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Faschingszeit.



STADT GERLINGEN

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und der Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.02.2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und der Versorgung der Grundstücke mit Wasser beschlossen:

Artikel 1

§ 12 wird wie folgt geändert:

§ 12 Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadt, im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung, den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen, zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung insbesondere zur Ablesung, zum Austausch der Messeinrichtungen (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung erforderlich ist.

§ 15 wird wie folgt geändert:

§ 15 Kostenerstattung

- (1) Der Anschlussnehmer hat der Stadt zu erstatten:
 - a) die Kosten der Herstellung der Hausanschlüsse,
 - b) die Kosten der Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Hausanschlüsse, wenn sie von ihm veranlasst wurden,
 - c) die Kosten der Unterhaltung der Hausanschlüsse. Dies gilt nur für den Teil des Hausanschlusses, der mehr als 6 Meter in gemessener Leitungslänge, gemessen ab Grundstücksgrenze, in Richtung erster Absperrreinrichtung liegt. Dies gilt im Falle des Buchstabens a), b) und c) nicht für den Teil des Hausanschlusses, der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Absatz 2).
Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.
- (2) Der Anschlussnehmer trägt ferner die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Absatz 4).
Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.
- (3) Zu den Kosten nach Abs. 1 und 2 gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des bisherigen Zustandes auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen. Ein Anspruch des Anschlussnehmers gegen die Stadt auf Erstattung eigener Aufwendungen für die Wiederherstellung des bisherigen Zustandes auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen ist ausgeschlossen.
- (4) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlusstrommel im Hydrantenschacht ab (württ. Schachhydranten-system), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Absatz 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Teilstrecke trägt die Stadt.
- (5) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.
- (6) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

- (7) Auf Verlangen der Stadt hat der Anschlussnehmer einen Vorschuss von 80 von Hundert der voraussichtlichen Gesamtkosten vor Ausführung der Maßnahmen zu entrichten.

§ 35 wird wie folgt geändert:

§ 35 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter Geschossfläche (§ 28) 6,88 € / m². Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 38 wird wie folgt geändert:

§ 38 Ablösung

- (1) Der Wasserversorgungsbeitrag kann vor Entstehen der Beitragsschuld abgelöst werden. Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.
- (2) Die Ablösung erfolgt durch Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Beitragspflichtigen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 41 wird wie folgt geändert:

§ 41 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 42) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,73 € netto bzw. 2,9211 € brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,73 € netto bzw. 2,9211 € brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer.

§ 47 wird wie folgt geändert:

§ 47 Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 46) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- (2) Die Vorauszahlungen gem. § 46 werden zum 31.03., 30.06. und 30.09. des Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

VI. Steuern, Übergangs- und Schlussbestimmungen wird geändert zu VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 53 Umsatzsteuer wird aufgehoben.

§ 54 [Inkrafttreten] wird geändert zu § 53.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Ausgefertigt! Gerlingen, den 05.02.2026

Dirk Oestringr
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO):
Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

PARTNERSTADTREISE NACH SEAHAM 2026

Auch im kommenden Jahr werden wir wieder traditionell unsere englische Partnerstadt Seaham besuchen und werden von **Donnerstag, 14.05.2026, bis Montag, 18.05.2026**, unterwegs sein.

Die Anreise erfolgt mit dem Flugzeug von Frankfurt nach Newcastle (Transport nach Frankfurt erfolgt mit einem Bus-Shuttle). Vor Ort erwartet uns ein tolles Ausflugsprogramm mit Zielen in Seaham und der Umgebung, organisiert von unseren englischen Freunden. Die Unterbringung in Seaham erfolgt in Gastfamilien. Sollten nicht ausreichend Gastfamilien gefunden werden, ist eine Unterbringung in Ferienwohnungen erforderlich.

Wir würden uns sehr freuen, vor allem auch junge Familien mit ihren Kindern als Reiseteilnehmer und Reiseteilnehmerinnen begrüßen zu dürfen!

Verbindliche **Anmeldungen** werden **ab sofort** entgegengenommen und in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sollte die maximale Teilnehmerzahl überschritten werden, kommen die nachfolgenden Anmeldungen automatisch auf die Liste der Nachrücker.

Gerne können Sie sich anmelden bei:

Stadtverwaltung Gerlingen,
Hauptamt / Frau Neumann,
Rathausplatz 1,
70839 Gerlingen,
Tel. 205-8102, E-Mail
s.neumann@gerlingen.de

Für die Einreise nach England werden ein Reisepass sowie eine Elektronische Reisegenehmigung (ETA) benötigt.

Wir bitten Sie, dies entsprechend rechtzeitig zu beantragen.



Wir freuen uns, Sie als Teil der Reisegruppe begrüßen zu dürfen!

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHWIMMHALLE UND SAUNA IN DEN FASCHINGSFERIEN VOM 16.02. – 22.02.2026

Wochentag	Datum	Schwimmhalle	Sauna	
Montag	16.02.2026	13:00 – 19:30 Uhr	13:00 – 19:30 Uhr	gemischt
Dienstag	17.02.2026	06:15 – 07:45 Uhr Kurzschwimmer	09:00 – 13:00 Uhr	gemischt
		07:30 – 13:00 Uhr		
Mittwoch	18.02.2026	06:15 – 18:00 Uhr	09:00 – 18:00 Uhr	gemischt
			17:30 – 21:30 Uhr	gemischt*
Donnerstag	19.02.2026	07:30 – 21:30 Uhr	09:00 – 21:30 Uhr	Frauen
Freitag	20.02.2026	06:15 – 18:00 Uhr	09:00 – 13:00 Uhr	Männer
			13:00 – 18:00 Uhr	gemischt
Samstag	21.02.2026	07:30 – 18:00 Uhr	09:00 – 18:00 Uhr	gemischt
Sonntag	22.02.2026	07:30 – 14:00 Uhr	09:00 – 14:00 Uhr	gemischt

*ohne Schwimmhallenbenutzung

Kassenschluss 45 Minuten vor Schließung des Bades und der Sauna

Bade- und Saunaschluss 20 Minuten vor Schließung des Bades und der Sauna

Ab Montag, 23. Februar 2026 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne die Schwimmmeister/innen unter der Telefonnummer 205-200 zur Verfügung.

DIE TIEFBAUABTEILUNG UND DIE VERKEHRSBEHÖRDE INFORMIEREN

Nanetteweg

Ab dem 16.02.2026 beginnt die Firma Julius Bach mit dem 4. Bauabschnitt in der Studentenallee. Der Straßenbereich von der Einmündung Studentenallee/Käthe-Simon-Weg bis zur Zufahrt in den Wald sowie der Bereich Einmündung Bopserwaldstraße/Studentenallee ist voll gesperrt. Deshalb besteht keine Möglichkeit zur Durchfahrt von der Bopserwaldstraße in Richtung Fritz-von Graevenitz-Straße. Für Fußgänger ist ein provisorischer Gehweg eingerichtet.

Amthausstraße

Wegen eines Wasserrohrbruches kann es zu Behinderungen kommen.

Diverse Rodungsarbeiten

Für die Netze-BW werden Sträucher gerodet an einem Verteilerbauwerk am Parkplatz Finkenweg.

Am Regenrückhaltebecken ‚Blätschenäcker‘ an der Tatastraße werden Büsche und kleine Bäume gerodet für die geplante Erweiterung des Beckens.

An der Seedammbrücke werden Büsche gerodet für die Erkundung der Bauwerksschäden im Zuge der Sanierungsplanung.

Mensa Neubau

wir möchten Sie darüber informieren, dass seit Anfang Februar mit dem Neubau der Mensa (neben dem roten Platz/Beim Brückentor) begonnen wurde. Aufgrund der Bauarbeiten kann es über die gesamte Bauzeit immer wieder vereinzelt zu unterschiedlichen Zeiten zu Einschränkungen und einer erhöhten Geräuschenentwicklung im Bereich der Fußwege und Fahrbahnen kommen.

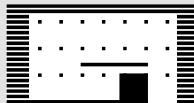
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

HÄCKSELPLATZ GESCHLOSSEN

Der Häckselplatz bleibt von Mittwoch, 18.02.2026 bis einschließlich Freitag, 20.02.2026 geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

STADTBÜCHEREI



**Schulstraße 13
Telefon 205-209
E-Mail: Stadtbuecherei@gerlingen.de**

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag	10–13 Uhr	15–18:30 Uhr
Mittwoch		15–18:30 Uhr
Donnerstag	10–13 Uhr	15–19:30 Uhr
Freitag		15–18:30 Uhr
Samstag	10–13 Uhr	

30 JAHRE POKÉMON: TAUSCHBÖRSE – MALWETTBEWERB – TURNIER

Zum 30-jährigen Pokémon-Jubiläum veranstalten a-Quadrat und die Stadtbücherei Gerlingen einen Aktionstag. Fans erwarten eine Tauschbörse, ein Malwettbewerb und Turniere, begleitet von Überraschungen und der Möglichkeit, verkleidet zu erscheinen.

Tauschbörse

Bringt eure Pokémonkarten mit, die ihr tauschen oder verkaufen wollt. Wir helfen gern bei Fragen zu Wert oder Echtheit. Es ist keine Anmeldung erforderlich.



Plakat: a-quadrat

Malwettbewerb

Ihr müsst nur Stifte, Radierer und Spitzer mitbringen. Papier und Malvorlagen bekommt ihr von uns. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein kleines Geschenk. Die Gewinnerinnen und Gewinner erhalten eine coole Pokémon-Überraschung.

Anmeldung erforderlich bis Freitag, 13. Februar 2026,
im a-Quadrat oder in der Stadtbücherei.

Turnier

Start: 16:30 Uhr, Teilnahmegebühr: 1 Euro
Euer Deck mit 60 Karten muss nach den aktuellen Regeln zusammengestellt sein.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein kleines Geschenk. Der 1. Platz gewinnt eine coole Pokémon-Überraschung.

Anmeldung erforderlich bis Freitag, 13. Februar 2026,
im e-Querntest oder in den Stadtteilbüros.

Freitag, den 27. Februar 2004

**Freitag, den 27. Februar
16:00 bis 20:00 Uhr**

HELAU UND ALAAF

Am Faschingsdienstag,
17.02.2026 bleibt die Stadtbücherei am
Nachmittag geschlossen!

Ihr findet uns auch auf Instagram mit all unseren Aktivitäten.

Einfach QR-Code scannen!

@STADTBUECHEREI_GERLINGEN

STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr
Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Eintritt frei!

SONDERAUSSTELLUNGEN (BIS 15. MÄRZ 2026)

Vergangenheit mit Zukunft.

65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen

Vor 65 Jahren begann die Geschichte unseres Museums. Es ist eine bewegte Geschichte mit unterschiedlichen Ausstellungsorten, thematischen Neuaustrichtungen, zahlreichen Menschen, die sich für die Institution eingesetzt haben, und einer engagierten Kulturvermittlungsarbeit. Aus der einstigen Sammlung heimatkundlicher Gegenstände ist ein lebendiger Ort für Kultur, Bildung und Begegnung geworden.



Das Jubiläum feiern wir mit einer umfangreichen Rückschau. Plakate, Objekte und Geschichten aus 65 Jahren wecken Erinnerungen, halten Überraschungen bereit und zeigen die Bedeutung des Museums für die Stadtgesellschaft auf.

VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 19.02.2026, 17 Uhr FEIERABEND- FÜHRUNG MIT APÉRO

Nach einer Führung durch unsere Ausstellung „Vergangenheit mit Zukunft. 65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen“ gibt es einen gemütlichen Ausklang mit Sekt und Fingerfood. Gebühr: 8,- € (inklusive Apéro)

Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter
stadtmuseum@gerlingen.de
oder Tel. 07156-205366

Vor 65 Jahren begann die Geschichte unseres Museums. Es ist eine bewegte Geschichte mit unterschiedlichen Ausstellungsorten, zahlreichen Menschen, die sich für die Institution eingesetzt haben, und einer engagierten Kulturvermittlungsarbeit. Das ist offenbar kaum mit einer umfangreichen Rückschau. Begleiten Sie sich mit unserer Führung auf eine Zeitreise durch diese Geschichte.

Donnerstag, 19.02.26, 17 Uhr
Öffentliche Führung mit Apéro

Gebühr: 8,- € (inklusive 1 Glas Sekt und Fingerfood). Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter Tel. 07156-205366 oder stadtmuseum@gerlingen.de

stadtmuseum Gerlingen | Öffnungszeiten: Di und Sa: 14 – 18 Uhr So und Feiertage: 11 – 18 Uhr

Sonntag, 22.02.2026, 15 Uhr GOCKEL GERO FEIERT MIT EUCH DEN GEBURTSTAG DES MUSEUMS

Handpuppenführung für Kinder ab 4 Jahren mit ihren Eltern und Großeltern
Gebühr 3,- €
Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter stadtmuseum@gerlingen.de oder Tel. 07156-205366



Dienstag, 24.02.2026, 18 Uhr WEGGEFÄHRTEN ERINNERN SICH: JÜRGEN WÖHLER

Im Rahmen unserer Ausstellung „Vergangenheit mit Zukunft. 65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen“ erinnern sich in der begleitenden Gesprächsreihe Weggefährten des Museums an Ereignisse, besondere Begebenheiten und Anekdoten aus der Geschichte des Museums.

An diesem Abend ist Jürgen Wöhler, Vorsitzender des Vereins für Heimatpflege und Stadtrat, zu Gast und erzählt Spannendes aus der Geschichte des Museums. Ohne Anmeldung. Gebühr: 5,- € (inklusive Getränk)

Gesprächsreihe Weggefährten erinnern sich

65 Jahre – es gibt es viel zu erzählen. Zahlreiche Menschen haben das Museum über die Jahre begleitet und zu einem lebendigen Ort werden lassen. Einige davon sind wir entsprechend gerne zusammen zu verabschieden. Wir erinnern uns an Geschichten, Besondere Begebenheiten und Anekdoten.



Dienstag, 24.02.2026, 18 Uhr

Ohne Anmeldung. Gebühr: 5,- € (inklusive Getränk)

Stadtmuseum Gerlingen



Öffnungszeiten:
Di und Sa: 14 – 18 Uhr
So und Feiertage: 11 – 18 Uhr

STADTMUSEUM ... AUF INSTAGRAM

Auch auf Instagram gibt es regelmäßig Informationen und Bilder aus dem Stadtmuseum. Wir nehmen euch mit in unsere Sonderausstellung „Vergangenheit mit Zukunft. 65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen“ und in unsere winterliche Kinderwerkstatt.

Folgt uns und lasst euch überraschen!
[@stadtmuseum_gerlingen](https://www.instagram.com/stadtmuseum_gerlingen)



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Dirk Oestring
Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt

Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer
Telefon (07156) 205-7105
E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de



Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) · 70839 Gerlingen
Telefon während den Öffnungszeiten: 07156 / 9282540

Weitere Angaben zum Bürger-Treff,
einschließlich der EU-Datenschutz-
verordnung: www.buerger-treff-gerlingen.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag 14:30 bis 18:00 Uhr · Samstag 8:30 bis 12:30 Uhr

Rosenmontag

16.02.2026, 15:30 Uhr
„Singen mit Mut zum Hut“

Café im Bürger-Treff

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Singen im Café

Rosenmontag, 16.02., 15:30 – 18:00 Uhr

Offener Stammtisch

Jeden Dienstag, 15:00 – 18:00 Uhr

Philosophisches Café

mit Claudia Seeger-Volk
Freitag, 20.02., 10:00 Uhr
Das Thema wird mit den Teilnehmenden
abgestimmt

Samstagskaffee und Frühschoppen

Jeden Samstag, 08:30 – 12:30 Uhr

Aktivitäten, Sport und Bewegung

Nordic Walking ab Waldfriedhof

mit Inge Schelling
Jeden Montag, 09:00 – 10:30 Uhr

Yoga auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache
mit Ingrid Kruck
Jeden Montag, 14:30 – 15:30 Uhr

Wandern ab Schillerhöhe (Alte Post)

Dienstag, 17.02., 09:00 – 11:00 Uhr

Wandern ab Bürger-Treff

Dienstag, 24.02., 09:00 – 11:00 Uhr

Gymnastik auf dem Stuhl

mit Silvia Henke – Gruppe z. Zt. belegt
Jeden Dienstag, 15:00 – 16:00 Uhr

E-Bike-Fahrradgruppe

Donnerstag, 19.02. 10:00 - 12:00 Uhr
Radlerstammtisch im Bürger-Treff

Lernen, Spielen, Gestalten

Skat

Jeden Montag, 14:30 Uhr

Binokel

Jeden Dienstag, 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Mittwoch, 14:30 Uhr

Karten- und Gesellschaftsspiele

Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr

Strickrunde

mit Olga Stuefer

Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr

Foto-Gruppe

Jeden 1. Donnerstag, 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Freitag, 14:30 Uhr

English Language Conversation

with Inge Schelling

Jeden Freitag, 16:00 Uhr

PC-Hilfe und Beratung

für PC, Laptop, Tablet und Smartphone

Jeden Dienstag, 15:00 – 17:00 Uhr
Dienstag, 24.02. mit Thomas Digiser
Dienstag, 03.03. mit Günter Schmitz

Das ganze Monatsprogramm

www.buerger-treff-gerlingen.de

grüne Flyer gibt's bei:
Rathaus Pforte, Brunnenmarkt,
VHS, Bücherei, Museum,
Familienzentrum, Bürger-Treff

FÜHRERSCHEINUMTAUSCH: LÄNGERE BEARBEITUNGSZEITEN EINKALKULIEREN

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamts Ludwigsburg weist darauf hin, dass es derzeit zu längeren Bearbeitungszeiten beim Umtausch von Führerscheinen kommt. Ursache ist ein außergewöhnlich hohes Antragsaufkommen, das insbesondere rund um den Jahreswechsel zu verzeichnen ist.

Erfahrungsgemäß steigt die Zahl der Antragseingänge zum Jahreswechsel immer an. In diesem Jahr ist das Aufkommen jedoch deutlich höher als üblich. Grund hierfür ist, dass erstmals eine größere Gruppe von Inhaberinnen und Inhabern der ersten EU-Kartenführerscheine aus den Jahren 1999 bis 2001 zum verpflichtenden Umtausch ihres Führerscheins aufgefordert ist.

Fast doppelt so viele Anträge wie im Vorjahreszeitraum

Allein im Zeitraum von Dezember 2025 bis Januar 2026 gingen bei der Fahrerlaubnisbehörde mehr als 6.300 Anträge ein. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres (Dezember 2024 bis Januar 2025) waren es rund 3.200 Anträge. Damit hat sich die Zahl der Antragseingänge nahezu verdoppelt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fahrerlaubnisbehörde arbeiten mit großem Engagement und unter hohem Zeitdruck an der Bearbeitung der Anträge. Aufgrund der außergewöhnlich hohen Fallzahlen ist jedoch damit zu rechnen, dass sich die

Bearbeitungszeiten auf mehrere Monate verlängern können. Die Fahrerlaubnisbehörde bittet Antragstellerinnen und Antragsteller, von telefonischen oder schriftlichen Sachstandsfragen möglichst abzusehen. Diese binden zusätzliche personelle Ressourcen und können die Bearbeitung aller Anträge weiter verzögern.

Sämtliche Anträge werden sorgfältig geprüft und strikt in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Hinweis für Verkehrskontrollen

Auch mit einem bereits abgelaufenen Führerschein besteht weiterhin eine gültige Fahrerlaubnis. Bei einer Verkehrskontrolle kann jedoch ein Verwarngeld in Höhe von 10 Euro erhoben werden. Bürgerinnen und Bürger, die bereits einen Antrag auf Verlängerung oder Erneuerung gestellt haben, sollten dies bei einer Kontrolle der Polizei unmittelbar vorzeigen oder darauf hinweisen, um mögliche Rückfragen direkt zu klären.

Für die Betroffenen besteht somit keine Unsicherheit oder Gefahr einer Beanstandung aufgrund des abgelaufenen Dokuments.

Die Fahrerlaubnisbehörde bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die derzeitige Situation.



Wir sind eine

moderne und familienfreundliche Stadtverwaltung, die für die Wahrnehmung ihrer vielseitigen Aufgaben verantwortungsbewusste, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter (m/w/d) für folgende Bereiche sucht:

Haupt- und Kulturamt:

IT-Systemadministrator (m/w/d) (100 %)

Sie verfügen über:

Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich der Informatik, der Informations- oder der Kommunikationstechnik oder eine vergleichbare Qualifikation Bewerbungsschluss: 15.02.2026

Verwaltungsangestellter (m/w/d)

für das Vorzimmer der Personalabteilung (70 %)

Sie verfügen über:

Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder eine vergleichbare Qualifikation Bewerbungsschluss: 01.03.2026

Amt für Jugend, Familie und Senioren:

Sozialarbeiter (m/w/d) im Bereich Seniorenarbeit (50 %)

Sie verfügen über:

Eine abgeschlossene Hochschulbildung als Bachelor of Arts – Soziale Arbeit bzw. Diplom-Sozialpädagoge/in, einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in oder eine vergleichbare Qualifikation Bewerbungsschluss: 28.02.2026

Amt für Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung:

Marktaufsicht (m/w/d) (Minijobbasis)

Sie verfügen über:

Bereitschaft zur regelmäßigen Tätigkeit an Samstagen, gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Erfahrungen im Ordnungs-, Sicherheits- oder kommunalen Bereich sind von Vorteil Bewerbungsschluss: 15.02.2026

Stadtbauamt:

Leiter (m/w/d) des Stadtbauamtes (100 %)

Sie verfügen über:

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom/Master) im Bereich Stadt- und Raumplanung, Architektur oder Bauingenieurwesen bzw. eine vergleichbare Qualifikation Bewerbungsschluss: 08.03.2026

Stadtbauamt / Baubetriebshof:

Drei Saisonkräfte (m/w/d) für den Fachbereich Grünflächenmanagement (jeweils 100 %)

Sie verfügen über:

Gärtnerische Kenntnisse, Grundkenntnisse der deutschen Sprache, Fahrerlaubnis der Klasse B wünschenswert Bewerbungsschluss: 15.02.2026

Gärtner (m/w/d) für den Bereich Grünflächen / Friedhof (100 %)

Sie verfügen über:

Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Gärtner oder eine vergleichbare Qualifikation,

Kenntnisse und Erfahrungen in der Garten- und Landschaftspflege, gültige **Fahrerlaubnis der Klasse B** Bewerbungsschluss: 15.02.2026

Fahrer (m/w/d) von Kommunalfahrzeugen unterschiedlicher Fahrzeugklassen (100 %)

Sie verfügen über:

Eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse C, Berufserfahrung als Fahrer von Nutz-, Bau- und Sonderfahrzeugen (wünschenswert) Bewerbungsschluss: 15.02.2026

Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich der Straßenunterhaltung (100 %)

Sie verfügen über:

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Bauhandwerk (Straßenbau, GaLaBau, Maurer, etc.) oder eine vergleichbare Qualifikation bzw. mehrjährige Berufserfahrung in diesen Bereichen, eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B Bewerbungsschluss: 28.02.2026

Baurechts- und Bauverwaltungsamt:

Stellvertretende Amtsleitung (m/w/d) des Baurechts- und Bauverwaltungsamtes (100 %)

Sie verfügen über:

Ein abgeschlossenes Studium Bachelor of Arts – Public Management bzw. Dipl.-Verwaltungswirt (FH) (m/w/d) oder einen vergleichbaren Abschluss Bewerbungsschluss: 28.02.2026

Starte durch – Ausbildung bei der Stadt Gerlingen

Du willst mitgestalten, statt nur zusehen? Bei uns findest du jährlich spannende Ausbildungsplätze – u. a. im Rathaus, in Kitas, im Jugendhaus, Stadtbücherei, Stadtmuseum oder Archiv. Modern, praxisnah und zukunftssicher.

Wir bieten:

- einen Zuschuss zum Deutschlandticket in Höhe von 75 % der Kosten
- einen verbilligten Mittagstisch
- Fahrradleasing
- fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- gesundheitsfördernde Angebote
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz

Die Stadt Gerlingen betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik; schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter www.gerlingen.de/Karriere. Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen.

Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Personal unter 07156/205-7107 gerne telefonisch zur Verfügung.

